

**Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Musikhochschule Lübeck für den
Bachelorstudiengang Musik Vermitteln**

Vom 10. Juli 2025

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 45): 18. September 2025

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 26. Juli 2025



Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Musik Vermitteln
Vom 10. Juli 2025

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 7. Juli 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 10. Juli 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Musik Vermitteln

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 24. April 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H., S. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Mai 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 65), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird die Angabe „130“ ersetzt durch die Angabe „135“; die Angabe „40“ wird ersetzt durch die Angabe „35“.
- b. Die Tabelle wird wie folgt gefasst: „

Musik-Doppelfachstudium	Zwei-Fächer-Studium
125	Studium MHL: 92 Studium UzL oder Uni HH: entsprechend dortiger Prüfungsordnung

“

2. In § 6 wird die Tabelle wie folgt gefasst: „

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für

den Bachelorstudiengang Musik Vermitteln

Vom 10. Juli 2025

Modul	Bezeichnung	LP	Anteil der Modulnote an der Gesamtnote
Künstlerische Ausbildung 1	MV-BA-KA 1	21	
Künstlerische Ausbildung 2	MV-BA-KA 2	22	10%
Künstlerische Ausbildung 3	MV-BA-KA 3	22	10%
Künstlerische Ausbildung 4	MV-BA-KA 4	24	13%
Ensemblepraxis 1	MV-BA-ENS 1	8	-
Ensemblepraxis 2	MV-BA-ENS 2	7	5%
Musikwissenschaft/-theorie 1	MV-BA-MWT 1	20	8%
Musikwissenschaft/-theorie 2	MV-BA-MWT 2	11	8%
Erziehungswissenschaft und Musikpädagogik 1	MV-BA-EW/MUP 1	11	-
Erziehungswissenschaft und Musikpädagogik 2	MV-BA-EW/MUP 2	10	7%
Erziehungswissenschaft und Musikpädagogik 3	MV-BA-EW/MUP 3	8	5%
Erziehungswissenschaft und Musikpädagogik 4	MV-BA-EW/MUP 4	6	5%
Doppelfachmodul 1 (Artistic Citizenship)	MV-BA-DF 1	10	
Doppelfachmodul 2 (Wahlelemente)	MV-BA-DF 2	10	
Doppelfachmodul 3 (Wahlpflicht)	MV-BA-DF 3	5	
Doppelfachmodul 4 (Wahlpflicht)	MV-BA-DF 4	5	
Instrumental- und Gesangspädagogik 1	MV-BA-IGP 1	15	7,5%
Instrumental- und Gesangspädagogik 2	MV-BA-IGP 2	15	17,5%
Populärmusik 1	MV-BA-PM 1	15	7,5%
Populärmusik 2	MV-BA-PM 2	15	17,5%
Elementare Musikpädagogik 1	MV-BA-EMP 1	15	-
Elementare Musikpädagogik 2	MV-BA-EMP 2	15	25%
Darstellendes Spiel 1	MV-BA-DS 1	15	7,5%
Darstellendes Spiel 2	MV-BA-DS 2	15	17,5%
Musiktheorie 1	MV-BA-MT 1	15	7,5%
Musiktheorie 2	MV-BA-MT 2	15	17,5%
Electronic Music and Sound Art 1	MV-BA-EMSA 1	15	7,5%
Electronic Music and Sound Art 2	MV-BA-EMSA 2	15	17,5%
Zweitfach (Universität zu Lübeck oder Universität Hamburg)		60	25%
Abschlussmodul	MV-BA-Barb	10	4%

“

3. Der bisherige § 8 wird zu § 10.

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Einzelunterricht

Der Einzelunterricht wird nur in dem Umfang erteilt, den die in dieser Prüfungsordnung bezeichneten Module vorsehen.“

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für
den Bachelorstudiengang Musik Vermitteln
Vom 10. Juli 2025

5. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Prüfungsdichte

Studierende sollen nicht mehr als zwei Prüfungen pro Tag absolvieren.“

6. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

7. Nach § 11 wird ein neuer § 12 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 12 Übergangsregelungen

Studierende des Bachelorstudiengangs Musik Vermitteln, die ihr Studium an der Musikhochschule Lübeck vor dem 30. September 2025 begonnen haben, können ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2029 nach der Prüfungsordnung in der Fassung der fünften Änderungssatzung abschließen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Lübeck, den 10. Juli 2025

Prof. Dr. Bernd Redmann

Präsident der Musikhochschule Lübeck